



Macht der Lehrplan 21 die Kinder krank?



Macht der Lehrplan 21 die Kinder krank? Liebe Zuschauer, in der Schweiz soll bis 2018 der umstrittene Lehrplan 21 in allen Kantonen eingeführt werden. In den Grundlagen dieses Lehrplans wird das selbstgesteuerte Lernen gefördert.

Das bedeutet, dass der Lehrer dem Kind schon in der Grundschule die Verantwortung für sein Lernen übergibt und nur noch die Lernschritte des Kindes begleitet. Die Kinder werden sich selbst überlassen und der Klassenverband aufgelöst, was in vielen Fällen die Kinder natürlich überfordert. Dabei bleiben vor allem die leistungsschwache Schüler auf der Strecke, da sie für einen Lernerfolg mehr Führung brauchen. Hierzu warnen auch Kinderärzte: Das angestrebte individualisierte Lernen überfordere die schwächeren Schüler und es sei zu befürchten, dass die dadurch erhöhte Stressbelastung zu psychosomatischen Störungen führe, wie zum Beispiel zu Bauchschmerzen, Übelkeit bis zu Erbrechen, und das bereits schon vor Schulbeginn.

So werden die Kinder einer ganzen Generation in ihrer Entwicklung und Identität geschwächt. Diese Destabilisierung macht aus den Kindern Mitläufer und nicht Mitdenker.

von hai.

Quellen:

<http://www.kla.tv/6255>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Lehrplan21 - - Bildungsabbau? - www.kla.tv/Lehrplan21

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.